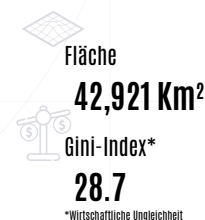
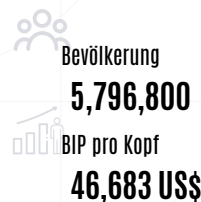
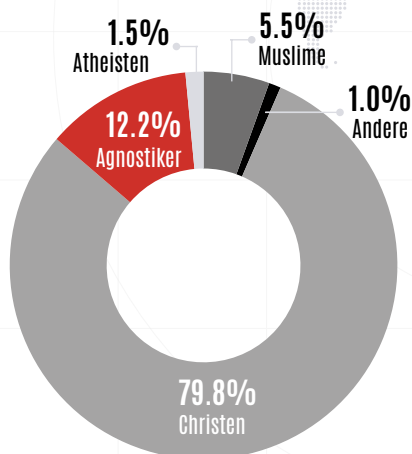




DAENEMARK

RELIGIONEN



DIE GESETZESLAGE ZUR RELIGIONSFREIHEIT UND DIE TATSÄCHLICHE ANWENDUNG

Gemäß der dänischen Verfassung hat jeder das Recht, seinen Glauben frei zu praktizieren und sich in religiösen Gemeinschaften zusammenschließen, sofern er dadurch nicht gegen die Sittlichkeit verstößt oder die öffentliche Ordnung stört.¹ Der Zugang zu bürgerlichen und politischen Rechten darf niemandem aufgrund seines Glaubensbekenntnisses verwehrt werden (Art. 70). Niemand ist verpflichtet, Beiträge an eine andere Religionsgemeinschaft als die eigene zu leisten (Art. 68).

Die Evangelisch-Lutherische Kirche ist die dänische Volkskirche und erhält staatliche Zuwendungen (Art. 4). Die Mitgliedschaft ist für den regierenden Monarchen unbedingbar (Art. 6). Für andere Glaubensgemeinschaften gibt es gesetzliche Regelungen. Sie dürfen sich frei bilden, ihre Religionen, Rituale und Bräuche ausüben sowie Religionsunterricht erteilen.² Eine Registrierung ist nicht zwingend erforderlich. Auch nicht offiziell anerkannte Gemeinschaften sind berechtigt, ihre Religion zu praktizieren, kommen allerdings nicht in den Genuss besonderer Privilegien, die registrierten Gemeinschaften vorbehalten

sind. Dazu gehören beispielsweise das Recht, Eheschließungen und Taufen zu vollziehen, Aufenthaltsgenehmigungen für ausländische Geistliche zu erhalten sowie von Steuerbefreiungen zu profitieren.³

Um die Anerkennung zu beantragen, muss eine Religionsgemeinschaft „mindestens 50 erwachsene Mitglieder haben, die entweder ihren ständigen Wohnsitz in Dänemark haben oder die dänische Staatsbürgerschaft besitzen und nicht zu etwas aufrufen oder etwas tun, was gegen gesetzliche Bestimmungen oder gegen gesetzliche Vorschriften verstößt.“⁴ Des Weiteren muss die Antragstellerin ihre Statuten oder ihr Regelwerk, eine Beschreibung der „Grundlage des Glaubens bzw. der Lehrtradition in der Religion der Religionsgemeinschaft“ und ihrer Hauptrituale sowie einen geprüften Finanzbericht vorlegen.⁵

Das Ministerium für Kultur und kirchliche Angelegenheiten unterteilt das Verzeichnis der registrierten Religionsgemeinschaften und Vereinigungen in die folgenden Kategorien: christlich/christlich inspiriert; jüdisch; islamisch/islamisch inspiriert; buddhistisch; hinduistisch/hinduistisch inspiriert; andere Religionsgemeinschaften.⁶

In Dänemark gibt es mehrere Gesetze, die sich mit „religiösen Predigern, die versuchen, dänisches Recht und dänische Werte zu untergraben, und parallele Rechtsauf-

fassungen befürworten“ befassen.⁷ Im Januar 2020 wurde bekannt, dass Saudi-Arabien der Taiba-Moschee in Kopenhagen eine Spende in Höhe von 4,9 Mio. DKK (umgerechnet ca. 660.000 EUR) zukommen ließ. Nach Angaben der saudischen Botschaft handelte es sich um eine Hilfe, die der Gesellschaft und den dänischen Muslimen zugutekommen sollte.⁸ Im Februar 2020 legte die Regierung allerdings einen Gesetzesentwurf vor, der auf einer parlamentarischen Vereinbarung mit der Opposition aus dem Jahr 2019 basierte und zum Ziel hat, ausländische Spenden von Entitäten einzuschränken, „die sich gegen demokratische Werte, Grundfreiheiten und Menschenrechte stellen oder diese untergraben.“⁹ Anfang 2021 war der Gesetzesentwurf noch in der Prüfungsphase.¹⁰

Im September 2020 wurde ein Imam in Odense festgenommen. Er war bei der Polizei angezeigt worden, nachdem er einen Scheidungsvertrag nach Scharia-Recht ausgearbeitet hatte, in dem gegen dänisches Recht verstößende Forderungen an die Ehefrau gestellt wurden.¹¹ Der Bürgermeister von Odense leitete außerdem eine Untersuchung gegen einen islamischen „Religionsrat“ ein, der sich mit Scheidungen und anderen Angelegenheiten befasst, und äußerte sich besorgt über die Existenz paralleler Rechtsstrukturen in seiner Stadt.¹² Der dänische Minister für Auswärtige Angelegenheiten und Integration kündigte im Oktober 2020 an, dass ein Gesetzesentwurf zur Kriminalisierung sogenannter Scharia-Verträge vorgelegt werden solle.¹³

In der ersten Februarwoche 2021 sollte sich das Parlament mit einem Gesetzesvorschlag befassen, der alle „religiösen Organisationen“ verpflichten würde, alle Predigten, Vorträge und öffentlichen Ansprachen, die in einer anderen Sprache als Dänisch gehalten werden, vorab in Übersetzung bei den Behörden einzureichen. Verantwortungsträger verschiedener Glaubensgemeinschaften, die mit Diasporagemeinden in Dänemark vertreten sind, erhoben Einspruch. Darunter waren u. a. die Römisch-Katholische Kommission der Bischofskonferenzen der Europäischen Union (COMECE), der Lutherische Weltbund sowie führende Vertreter der muslimischen und jüdischen Gemeinschaften.¹⁴ Die Konferenz Europäischer Kirchen wandte sich mit einem Schreiben an die dänische Regierung, in dem sie argumentierte, dass eine gesetzliche Übersetzungspflicht „ein unangemessen negatives Signal in Bezug auf die Religion und die Rolle der Religionsgemeinschaften in der Gesellschaft“ wäre.¹⁵

Evangelisch-lutherischer Religionsunterricht steht in den

Schulen als Pflichtfach auf dem Stundenplan, ebenso eine Einführung in die Weltreligionen, Lebensphilosophie und Ethik. Schüler können jedoch mit Zustimmung ihrer Eltern davon befreit werden. Alle öffentlichen und privaten Schulen, auch Schulen religiöser Träger, werden mit staatlichen Mitteln gefördert. Es liegt im Ermessen der einzelnen Schulen, Andachten anzubieten; die Teilnahme daran ist für Schüler freiwillig.¹⁶ Im Mai 2019 berief das Bildungsministerium eine Expertengruppe ein, um das Schulfach „Christentumskunde“ neu zu beleben.¹⁷

Die Durchführung ritueller Schlachtungen ohne vorherige Betäubung des Tieres (dazu gehören auch koschere und Halal-Schlachtungen) ist in Dänemark verboten, die Einfuhr von koscheren und Halal-Speisen allerdings erlaubt.¹⁸

Richter dürfen in Ausübung ihres Amtes keine Kleidungsstücke mit religiösem Symbolcharakter tragen.¹⁹ Ferner trat im August 2018 ein Verbot der Vollverschleierung in der Öffentlichkeit in Kraft. Das entsprechende Gesetz ist zwar religiös neutral formuliert, betroffen sind jedoch vor allem Musliminnen, die eine Burka oder einen Niqab tragen.²⁰ Innerhalb des ersten Jahres seit Inkrafttreten des Verbots wurden 23 Personen mit einer Geldbuße belegt.²¹ Im Dezember 2018 verabschiedete das Parlament eine „Handschlagpflicht“, die künftig bei der Einbürgerungszeremonie befolgt werden sollte. Die neue Regel wurde jedoch von Bürgermeistern mehrerer Gemeinden abgelehnt.²² Im April 2020 setzte die Regierung den obligatorischen Händedruck aufgrund der Coronavirus-Pandemie vorübergehend ganz aus.²³

Die Beschneidung von Männern ist in Dänemark unter der Voraussetzung rechtmäßig, dass der Eingriff mit den Gesetzen im Einklang steht und von einem Arzt durchgeführt wird. Im Jahr 2018 wurde eine Bürgerpetition im Parlament eingereicht, deren Ziel ein Verbot dieser Praxis war. Sie fand aber weder bei der Regierung Anklang, noch gab es eine breite Unterstützung im Parlament.²⁴

Im Januar 2018 wurde das Büro des Sonderbeauftragten für Religions- und Glaubensfreiheit und den Schutz religiöser und weltanschaulicher Minderheiten im dänischen Außenministerium eingerichtet. Ziel ist es, „die Religions- und Glaubensfreiheit weltweit zu fördern, und zwar durch einen Ansatz, der fest im Recht des Einzelnen auf Religions- und Glaubensfreiheit verwurzelt ist, wie es in Artikel 18 des Internationalen Pakts über bürgerliche und politische Rechte sowie in Artikel 18 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte festgeschrieben ist.“²⁵

VORFÄLLE UND AKTUELLE ENTWICKLUNGEN

Im April 2019 veröffentlichte das Dänische Institut für Menschenrechte einen Bericht, für den religionsbezogene Themen und Herausforderungen in dänischen Asylbewerberheimen untersucht worden waren.²⁶ Dabei stellte der Bericht unter anderem Herausforderungen in Bezug auf die Kompetenzen der Mitarbeiter fest. Das waren zum Beispiel „mangelnde Einheitlichkeit, was die Kenntnisse der Betreiber und ihren Umgang mit religiöser Praxis und religionsbezogenen Konflikten betrifft“. So würden manche Mitarbeiter Religion als Privatangelegenheit betrachten und die Unterkünfte demzufolge als „neutral“ in Bezug auf Religion ansehen. Andere wiederum würden eine gewisse Religion gegenüber einer anderen bevorzugen oder hatten eine generell negative Einstellung gegenüber Religionen an den Tag gelegt.²⁷

Der Bericht stellte darüber hinaus fest, dass vor allem „christliche Konvertiten, Atheisten, Frauen und LGBTQ-Personen“ in Asylbewerberheimen unzureichend vor Schikane und negativer sozialer Kontrolle geschützt sind. Christliche Konvertiten würden daher ihre religiösen Symbole und Bibeln verstecken.²⁸ Muslimische Frauen wiederum berichteten von Belästigungen durch andere muslimische Bewohner, wenn es darum ging, mit wem sie verkehrten oder wie sie sich kleideten.²⁹ Derartige Vorfälle würden Mitarbeitern oder Bediensteten der Unterkünfte jedoch in viel zu geringem Ausmaß gemeldet.³⁰

Des Weiteren wurden wesentliche Verletzungen des Rechts auf Religionsfreiheit festgestellt, die insbesondere in der „Beschränkung der Religionsausübung auf den privaten Bereich“ bestehen. Dieser Umstand ist darin begründet, dass der Begriff „Neutralität“ häufig fehlinterpretiert wird. So sei die gemeinschaftliche Religionsausübung in vielen Unterkünften generell verboten, da religiöse Neutralität eher als „religionsfreier Raum“ verstanden werde, statt als Raum, in dem alle Religionen Platz haben.³¹ Damit geht jedoch für einige Gruppen das Risiko einher, ihre Religion gar nicht gemeinschaftlich ausüben zu können. Denn angesichts der religiösen Landschaft in Dänemark hätten christliche (vor allem evangelisch-lutherische) Asylbewerber häufig noch vergleichsweise leichten Zugang zu einer Kirche. Für Nicht-Lutheraner und vor allem für Nicht-Christen sei es ungleich schwieriger, eine Glaubensgemeinschaft in der Nähe zu finden.³²

Für die Jahre 2018 und 2019 finden sich in der Hate Crime-Datenbank der OSZE, in der Meldungen zu Hass-

verbrechen erfasst werden, folgende von den dänischen Behörden übermittelte Daten: 63 antimuslimische Delikte im Jahr 2018, bzw. 109 im Jahr 2019. 26 antisemitische Delikte im Jahr 2018, bzw. 51 im Jahr 2019. 14 christenfeindliche Delikte im Jahr 2018, bzw. 8 im Jahr 2019. Eine Unterscheidung der Vorfälle nach Art der Straftat liegt nicht vor, die Liste kann auch Hassreden enthalten.³³

Im Oktober 2020 gab die dänische Polizei in einer Pressemitteilung bekannt, dass die Gesamtzahl der angezeigten Hassverbrechen von 449 Fällen (2018) auf 569 Fälle (2019) gestiegen sei und der Anstieg sich vor allem im Bereich jener Straftaten abzeichne, denen ein rassistisches oder religiöses Motiv zugrunde lag. Die Polizei wies allerdings darauf hin, dass dies nicht unbedingt bedeute, dass mehr derartige Straftaten begangen würden. Vielmehr könnte es sich auch um eine größere Bereitschaft in der Bevölkerung für die Erstattung von Anzeigen infolge der Kampagne „Stop Hadet“ („Stoppt den Hass“) handeln. Darin waren die Dänen zur Meldung von Hassverbrechen aufgefordert worden. Auch in der Zeit nach dem Terroranschlag im neuseeländischen Christchurch und um den Jahrestag der Reichskristallnacht sei eine Häufung von Anzeigen zu beobachten gewesen.³⁴

Im April 2019 konnte Rasmus Paludan, Rechtsanwalt und Gründer der rechtsextremen Partei Stram Kurs („Strammer Kurs“), die erforderlichen 20.000 Unterstützungsunterschriften vorlegen und qualifizierte sich damit als Kandidat für die Parlamentswahl. Zum Parteiprogramm von Stram Kurs gehört ein Verbot des Islam und die Abschiebung von Muslimen. Bei den Wahlen im Juni 2019 erhielt die Partei 1,8 % der Stimmen und blieb damit knapp unter der für den Einzug ins Parlament erforderlichen 2-Prozent-Hürde. Paludan hatte landesweit in von vielen Muslimen bewohnten Gegenden Kundgebungen inszeniert, während derer er den Koran verbrannt hat. Im Juni 2020 wurde er unter anderem wegen Rassismus und Verunglimpfung verurteilt.³⁵

PERSPEKTIVEN FÜR DIE RELIGIONSFREIHEIT

Im Berichtszeitraum wurden nur wenige signifikante Vorfälle gemeldet. Diverse rechtliche Entwicklungen könnten sich allerdings negativ auf die Ausübung der Religionsfreiheit in Dänemark auswirken bzw. eine Belastung darstellen. Die dänischen Behörden sind bestrebt, den Grundsatz der „Neutralität“ gegenüber der Religion zu wahren. Dies geschieht allerdings häufig in einer Weise, dass Vorschrif-

ten, die eindeutig auf eine Gruppe gemünzt sind, letztendlich alle anderen unverhältnismäßig stark betreffen. Dadurch wird das Verhältnis zwischen den Religionsgemeinschaften und den Behörden zusehends angespannter. Derartige Spannungen und die Schwierigkeit, besagte „Neutralitätsregeln“ richtig anzuwenden, sind in mehreren Aspekten vergleichbar mit der Situation in anderen EU-Ländern, die sich Ende 2020 ebenfalls mit Regeln zum „Säkularismus“ oder zur „Laizität“ beschäftigt hatten. Die Perspektiven für die Religionsfreiheit in Dänemark sind somit zwar nicht negativ, doch die Spannungen werden in den kommenden Jahren wahrscheinlich zunehmen.

ENDNOTEN / QUELLEN

- 1 Denmark 1953, Artikel 67, Constitute Project, https://constituteproject.org/constitution/Denmark_1953?lang=en (abgerufen am 25. Januar 2021).
- 2 Lov om trossamfund uden for folkekirken (Nr 1533 19/12/2017), Kapitel 2, <https://www.retsinformation.dk/eli/ta/2017/1533> (abgerufen am 3. Februar 2021).
- 3 "Religious Freedom and Authorisation," Kirkministeriet, <https://eng.andretrossamfund.dk/religious-freedom-and-authorization> (abgerufen am 3. Februar 2021).
- 4 Lov om trossamfund uden for folkekirken, Kapitel 3, § 7, op. cit.
- 5 Ibid.
- 6 "Recognised and Authorised Religious Communities in Denmark," Kirkministeriet, <https://eng.andretrossamfund.dk/religious-freedom-and-authorization/recognised-and-authorised-religious-communities-in-denmark>; Vollständige Liste: "Liste over anerkendte trossamfund og tilknyttede menigheder," Kirkministeriet, <https://www.andretrossamfund.dk/religiøsfrihed-og-ankendelse/trossamfundsregistret/liste-over-ankendte-trossamfund-og-tilknyttede-menigheder> (beide abgerufen am 3. Februar 2021).
- 7 Eva Maria Lassen, "Limitations to Freedom of Religion or Belief in Denmark," Religion & Human Rights, 23. April 2020, <https://doi.org/10.1163/18710328-BJA10008> (abgerufen am 3. Februar 2021).
- 8 "Saudi-Arabien har doneret millioner til moské i København," Berlingske, 22. Januar 2020, <https://www.berlingske.dk/politik/saudi-arabien-har-doneret-millioner-til-moske-i-koebenhavn> (abgerufen am 3. Februar 2021).
- 9 "Opgør med antidemokratiske donationer," Udlændinge- og Integrationsministeriet, Februar 2020, <https://uim.dk/nyheder/2020/2020-02/opgor-med-antidemokratiske-donationer> (abgerufen am 3. Februar 2021).
- 10 "Følg L 81 Lov om forbud mod modtagelse af donationer fra visse fysiske og juridiske personer (Udlændinge- og Integrationsministeriet)," Altinget, <https://www.alinget.dk/decisionchain/lovforslag-l-81-lov-om-forbud-mod-modtagelse-af-donationer-fra-visse-fysiske-og-juridiske-personer-udlaendinge-og-integrationsministeriet> (abgerufen am 4. Februar 2021).
- 11 Christian Birk, "Efter dokumentation af shariaskilsmisse: Odense Kommune politianmelder nu imam," Berlingske, 24. September 2020, <https://www.berlingske.dk/danmark/efter-dokumentation-af-shariaskilsmisse-odense-kommune-politianmelder-nu> (abgerufen am 4. Februar 2021).
- 12 Christian Birk, "Nu reagerer Odense-borgmester på hemmeligt religiøst råd: 'Vi slår hårdt og kontant ned på det'," Berlingske, 23. September 2020, <https://www.berlingske.dk/danmark/nu-reagerer-odense-borgmester-paa-hemmeligt-religioest-raad-vi-slaar> (abgerufen am 4. Februar 2021).
- 13 "S vil straffe sharia-imamer med op til tre års fængsel," TV2, 6. Oktober 2020, <https://nyheder.tv2.dk/samfund/2020-10-06-s-vil-straaffe-sharia-imamer-med-op-til-tre-ars-faengsel> (abgerufen am 4. Februar 2021).
- 14 Pierluigi Zoccatelli, "Denmark: "Translation Law" vs. Religious Liberty," Bitter Winter, 30. Januar 2021, <https://bitterwinter.org/denmark-translation-law-vs-religious-liberty/> (abgerufen am 4. Februar 2021).
- 15 "Religious freedom alarms raised over proposed compulsory translation law for Danish churches," Barnabas Fund, 3. February 2021, <https://barnabasfund.org/news/religious-freedom-alarms-raised-over-proposed-compulsory-translation-law/> (abgerufen am 9. Februar 2021).
- 16 Office of International Religious Freedom, "Denmark," 2019 Report on Religious Freedom, U.S. Department of State, <https://www.state.gov/reports/2019-report-on-international-religious-freedom/denmark/> (abgerufen am 3. Februar 2021).
- 17 "Ny rådgivningsgruppe skal revitalisere faget kristendomskundskab," Børne- og Undervisningsministeriet, 2. Mai 2019, <https://www.uvm.dk/aktuelt/nyheder/uvm/2019/maj/190502-ny-raadgivningsgruppe-skal-revitalisere-faget-kristendomskundskab/> (abgerufen am 3. Februar 2021).
- 18 "Legal Restrictions on Religious Slaughter in Europe: Denmark," Library of Congress, <https://www.loc.gov/law/help/religious-slaughter/europe.php#denmark> (abgerufen am 3. Februar 2021).
- 19 "Denmark," 2019 Report on Religious Freedom, op. cit.
- 20 "Denmark passes ban on niqabs and burkas," BBC News, 31. Mai 2018, <https://www.bbc.com/news/world-europe-44319921> (abgerufen am 2. Februar 2021).
- 21 Anders Redder, "Professor: Effekten af burkaforbud er vanskelig at spå om," Kristeligt Dagblad, 31. Juli 2019, <https://www.kristeligt-dagblad.dk/danmark/effekten-af-burkaforbud-er-vanskeligt-spaa-om> (abgerufen am 2. Februar 2021).
- 22 Jon Henley, "Danish mayors vow to ignore citizenship handshake plan," 20. September 2018, <https://www.theguardian.com/world/2018/sep/20/danish-mayors-vow-to-ignore-citizenship-handshake-rule> (abgerufen am 4. Februar 2021).
- 23 Nathan Walmer, "Government suspends handshake rule," CPH Post, 16. April 2020, <https://cphpost.dk/?p=112983> (abgerufen am 4. Februar 2021).
- 24 Eva Maria Lassen, "Limitations to Freedom of Religion or Belief in Denmark," op. cit.
- 25 "Office of the Special Representative for Freedom of Religion or Belief," Ministry of Foreign Affairs of Denmark, <https://um.dk/en/foreign-policy/office-of-the-special-representative-for-freedom-of-religions-or-belief/> (abgerufen am 2. Februar 2021).
- 26 Eva Maria Lassen, Marie Juul Petersen, Marya Akhtar, Tros- Og Religionsfrihed På Danske Asylcentre, Institut for Menneskerettigheder, 2019, https://menneskeret.dk/sites/menneskeret.dk/files/media/document/_%2019_02922-5%20rapport_religion_asylcentre_19pdfua%20446887_1_1.PDF (abgerufen am 1. Februar 2021).
- 27 Ibid, S. 36-37.
- 28 Ibid, S. 42.
- 29 Ibid, S. 44.
- 30 Ibid, S. 38.
- 31 Ibid, S. 57- 58.
- 32 Ibid, S. 59.
- 33 Office for Democratic Institutions and Human Rights, "2018 Hate Crime Reporting – Denmark," Organization for Security and Co-operation in Europe, <https://hatecrime.osce.org/denmark?year=2018>; Office for Democratic Institutions and Human Rights, "2019 Hate Crime Reporting – Den-

mark,” Organization for Security and Co-operation in Europe, <https://hatecrime.osce.org/denmark?year=2019> (beide abgerufen am 4. Februar 2021).

34 “Flere anmelder hadforbrydelser,” Politi, 7. Oktober 2020, <https://politi.dk/rigspolitiet/nyhedsliste/flere-anmelder-hadforbrydelser/2020/10/07> (abgerufen am 4. Februar 2021).

35 “Danish far-right leader Paludan jailed for racism,” BBC News, 15. Juni 2020, <https://www.bbc.com/news/world-europe-53185194> (abgerufen am 4. Februar 2021).